

Kepler aktuell



Mitteilungen des Johannes-Kepler-Gymnasiums Ibbenbüren

11. Jahrgang, Ausgabe 1

Februar 2007

Februar

12.-15.2.07	Anmeldungen für die Klassen 5 und 11 (9.00-12.00 und 15.00-17.00 Uhr).
19.2.07	Rosenmontag (beweglicher Ferientag)
20.2.07	beweglicher Ferientag

März

21.3.07	18.00 Uhr Schulkonferenz
23.3.07	letzter Schultag der Abiturienten - Zulassung ab 10.30 Uhr

April

2.-13.4.07	Osterferien
------------	-------------

Weitere aktuelle Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.kepler-gymnasium.de

Personalien

Wir freuen uns, zum 1.2.07 vier neue Stellen besetzt zu haben: Martina Cosanne (Sp, E), Söhnke Gorenflo (M, If), Najat El Moussaoui (L, E) und Claudia Peters (Bi, Ch). Neben diesen Neueinstellungen haben wir fünf Kollegen/-innen für langfristige Vertretungen gewinnen können: Frau Gervens (Bi, Ch, Ek), Carsten Henke (D, Ek), Eva Sterz (M, KR), Sandra Voermans (D, Pa) und Christian Westphal (M, Bi, Sp). Darüber hinaus nahmen vier Lehramtsanwärter ihren bedarfsdeckenden Unterricht auf. All diese Veränderungen haben zu erheblichen Verschiebungen in der Unterrichtsverteilung geführt, die Unterrichtssituation aber erheblich entschärft. Wir bitten bei allen betroffenen Klassen um Verständnis.



Missbrauch bei der Nutzung von Handys zur Erstellung und Veröffentlichung von Videos

Die Februarausgabe des *Kepler aktuell* ist ausschließlich einem Thema gewidmet, nämlich der missbräuchlichen Nutzung des Handys durch Kinder und Jugendliche.

Konkreter Anlass ist ein Vorfall, von dem die Schulleitung am 2. Februar in Kenntnis gesetzt wurde. Mehrere Mittelstufenschüler haben einen Mitschüler durch intensives Mobbing dazu gebracht, andere Keplerschüler auf dem Schulgelände zu provozieren und in Prügeleien zu verwickeln. Diese Szenen wurden per Handy aufgenommen und als Videos im Internet veröffentlicht. Da es sich bei diesen Taten um Rechtsverstöße handelt, hat sich die Schulleitung gezwungen gesehen, bei der Polizei eine Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten.

Bei Sichtung von Webseiten verschiedener Provider, auf denen Videos hochgeladen und auch als Mails an ande-

re verschickt werden können, ist deutlich geworden, dass der oben geschilderte Fall sich zwar qualitativ von anderen Veröffentlichungen unterscheidet, es sich aber bei weitem nicht um Einzelercheinungen handelt, sondern dass eine ganze Reihe von Schülern/-innen auch des Johannes-Kepler-Gymnasiums ihre Handys am Rande der Legalität oder gegen geltendes Recht mit möglicherweise strafbaren Konsequenzen einsetzen. Schüler aller Schulstufen sowie auch Lehrer/-innen sind davon betroffen und werden in mehr oder weniger verletzender Weise zum „Opfer“ solcher Videos.

Neue Phänomene bei der Handynutzung durch Kinder und Jugendliche

Dass es sich um neue ernstzunehmende Phänomene handelt, verdeutlicht eine gleichnamige Informationsbroschüre des Landeskriminalamtes in Zusammenarbeit NRW mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW. Hieraus einige Passagen:

„**Happy Slapping:** Als Happy Slapping (englisch für *Fröhliches Schlagen*) wird ein grundloser Angriff auf meist unbekannte Personen bezeichnet. Dieser Trend begann vor etwa drei Jahren in England. Jugendliche greifen, meist in der Überzahl, willkürlich Passanten an und nehmen ihre Gewalttaten mit dem Foto-Handy auf. Diese Aufnahmen werden anschließend im Internet veröffentlicht. Teilweise werden Gewaltszenen nur inszeniert, um sie zu filmen und anschließend verbreiten zu können. Die Tatverdächtigen, welche unmittelbar auf das Opfer einwirken, machen sich je nach Fallgestaltung wegen einer einfachen/gefährlichen Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung und/oder Beleidigung strafbar. Zudem kommt eine Anstiftung in Betracht, wenn ein Auftrag zur Misshandlung erteilt wird, um hiervon eine Bildaufzeichnung herstellen zu können. Auch derjenige, der nicht unmittelbar auf das Opfer einwirkt, jedoch eine Bildaufzeichnung von der Gewalttat herstellt, kann sich gemäß § 185 StGB strafbar machen, wenn die Aufzeichnung anschließend (auch durch Dritte) verbreitet wird. Der Besitz von Videofilmen und Bildmaterial mit o. g. Inhalten ist nicht strafbar.

Snuff-Videos: Neben Happy Slapping werden von den Schülerinnen und Schülern auch Filme und Bilder mit pornographischem Inhalt sowie reale und nachgestellte Demütigungen, Vergewaltigungen, Sodomie-Szenen und brutale Morde sowie Hinrichtungen per Handy versendet. In der Jugendsprache werden diese Bilder und Videos meist als „Snuff-Videos“ (englisch von *to snuff out* = *jemanden auslöschen*) bezeichnet. Diese Art von Bildarstellungen und Videofilmen, auf denen unter an-

derem Menschen auf grausame Art gefoltert und hingetötet werden, sind aus dem Internet downloadbar. Den Jugendlichen, die diese Videos meistens auf den Schulhöfen tauschen, kommt es unter anderem auch darauf an, das brutalste Video „an Land“ gezogen zu haben und hierfür von ihren Mitschülern Lob und Anerkennung zu erhalten. Unter dem entstehenden Gruppendruck wird immer neues Material aus dem Internet heruntergeladen und weiter verbreitet. Die Inhalte können nicht nur zu einer höheren Gewaltbereitschaft, sondern auch zu psychischen Beeinträchtigungen führen. Ess- und Schlafstörungen können die Folge eines regelmäßigen Konsums dieser Filme sein.“

Wie kommen die Inhalte auf die Handys?

Die Erstellung von Fotos oder Videos für das sogenannte „Happy Slapping“ sind mit jedem Handy mit eingebauter Kamera möglich. Snuff-Videos stammen in der Regel aus Quellen im Internet. Um Kosten für den relativ teuren Internet-Zugang über das Handy zu sparen, werden diese Bilder und Videos in der Regel zunächst auf dem heimischen PC heruntergeladen und von dort auf die Handys übersandt. Der Austausch der Bilder und Videos von Handy zu Handy kann per MMS (Multimedia Messaging Service), Bluetooth oder Infrarot-Schnittstellen erfolgen. Um auch hier Kosten für MMS zu sparen, erfolgt der Austausch fast ausschließlich über die drahtlosen Übertragungsformen mit Bluetooth- oder Infrarot-schnittstellen. Hiermit kann man Bilder und Videos in geringem Umkreis kostenlos von Handy zu Handy versenden, wenn diese Funktion auf dem Handy aktiviert ist.

Maßnahmen, um diesem Missbrauch zu begegnen:

a) in der Schule

Handy-Kunde bald als Schulfach? Dafür plädiert laut einer Meldung der IVZ vom 7.2.07 eine Erfurter Medienwissenschaftlerin. Ist ein generelles Handyverbot an unserer Schule sinnvoll und kontrollierbar? Wie können wir das Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy stärken? Mit diesen Fragen werden sich die Lehrerkonferenz und Schulkonferenz auseinandersetzen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Als erste Reaktion auf die Ereignisse der letzten Woche im Zusammenhang mit den eingangs erwähnten Videos in Verbindung mit Mobbing hat das Schulleitungsteam Folgendes vereinbart:

- Information der Schüler/-innen, Eltern sowie Lehrer/-innen über Handymissbrauch von Jugendlichen und wie diesem zu begegnen ist (z.B. durch die Polizei oder den Vertreter eines Providers wie der OS Community)
- Kooperation mit außerschulischen Partnern, z.B. mit dem schulpsychologischen Beratungsdienst in Steinfurt
- Zusammenarbeit aller Beteiligten, d.h. von Schülern/-innen, Eltern und Lehrern/-innen, die Schule kann allein durch Verbote nicht viel erreichen.
- Langfristig ist es sinnvoll, diese Ansätze im Medienkonzept zu verankern und zu einem festen Bestandteil des Schulprogramms zu machen. Die Ar-

beitsgruppe „Neue Medien“ wird in den kommenden Wochen Vorschläge erarbeiten.

b) zu Hause

Hier einige konkrete Tipps aus dem Informationsblatt des Landeskriminalamtes:

- Sprechen Sie Ihr Kind gezielt auf das Thema an.
- Sagen Sie Ihrem Kind, dass Sie sich nach den Meldungen in der Presse Sorgen machen.
- Fragen Sie, ob es derartige Videos/Bildmaterial bereits gesehen hat und was Ihr Kind dabei empfunden hat.
- Prüfen Sie, welches Handy für Ihr Kind geeignet ist und welche Funktionen wirklich sinnvoll sind.
- Wenn Sie den Verdacht haben, dass auf dem Handy Ihres Kindes entsprechendes Bildmaterial vorhanden sein könnte, lassen Sie sich das Handy und dessen Funktion von Ihrem Kind zeigen.

Die Mobilfunkunternehmen T-Mobile und Vodafone haben Hotlines eingerichtet, über welche Eltern und andere Interessierte Informationen zur Thematik „Handynutzung durch Kinder und Jugendliche“ einholen können. Dort erfahren Eltern z. B., wo auf den Handys Gewaltvideos gespeichert werden können und wie sich der unerwünschte Empfang deaktivieren lässt. Die Anrufe sind kostenlos.

Die T-Mobile-Hotline ist täglich zwischen 8 und 20 Uhr unter der Rufnummer 0800- 33 88 77 6 erreichbar (Informationen im Internet unter www.t-mobile.de/elternhotline).

Die Vodafone-Hotline ist täglich 24 Stunden unter der Rufnummer 0800 172 1212 erreichbar.

Weitere Informationen zu technischen Fragestellungen oder zum Jugendschutz finden Sie unter:

www.wikipedia.de
<http://www.jugendinfo.de/themen.php/384>
<http://www.jugend-lsa.de/jugendschutz>

Schlussbemerkung

Abschließend sei gesagt, dass es sich nicht um ein spezifisches Problem des Kepler-Gymnasiums, sondern ein allgemein gesellschaftliches handelt. Unsere Aufgabe als Pädagogen sehen wir darin, einen konstruktiven Umgang von Kindern und Jugendlichen mit den Neuen Medien zu fördern, das gilt für das Internet, Computerspiele und Handys in gleicher Weise. Was wir, gemeinsam mit allen am Schulleben Beteiligten, tun können, sollten wir in Angriff nehmen und nachhaltig umsetzen.

Wir vertrauen auf die Zusammenarbeit mit unseren Schülern/-innen und mit Ihnen, liebe Eltern!

Impressum

Herausgeber: Schulleitung des Johannes-Kepler-Gymnasiums

Wilhelmstraße 210, 49477 Ibbenbüren

Tel: 05451 9280

E-Mail: mail@kepler-gymnasium.de

Homepage: www.kepler-gymnasium.de

Verantwortlich: Sigrid Gössel, stellvertr. Schulleiterin